Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
V/57/571

Vorlagen-Nummer
2161/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln- Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1

hier: Befreiung von den Ge- und Verboten des Landschaftsplans

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	04.07.2016

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der beantragten Fällung einer Platane innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteils am Bahnhof Belvedere einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:
Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. §67 (1) Nr. 1 BNatSchG von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab:

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Beschreibung der Maßnahme

Der Förderkreis Bahnhof Belvedere ist an die städtische Liegenschaftsverwaltung herangetreten, da nach seiner Einschätzung das Bauwerk durch die Wurzeln der benachbarten Bäume geschädigt wird. Es handelt sich um eine von insgesamt sieben Platanen, die Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils LB3.04 „Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf“ nach Landschaftsplan sind (siehe Anlage 1).

Zwischen der ersten Behandlung des Themas in der Beirats-Sitzung vom 20.04.2015 und der zweiten in der Sitzung am 19.10.2015 wurden diverse Wurzelsuchgräben angelegt und ausgewertet. Die Diskussion der Fachleute darüber ist zwischenzeitlich abgeschlossen. In der Sitzung am 07.12.2015 sind die Ergebnisse zur den Wurzelgrabungen vorgestellt worden. Der Antrag auf Fällung der einen Platane wurde zwischenzeitlich ruhend gestellt.

Aus Sicht der Verwaltung besteht aufgrund der durch die Platane bereits entstandenen und drohenden weiteren Schäden für das Baudenkmal ein überwiegendes öffentliches Interesse und die Notwendigkeit, die Genehmigung/Befreiung zu erteilen.

Es wird gebeten, die bisherigen Anhänge zur Vorlage aus den Sitzungen vom 19.10.2015 und 07.12.2015 mitzubringen, falls dies zur Abstimmung notwendig ist.

Eingriff /Kompensation

Die Kompensation für die Fällung der Platane wird noch geklärt.

Anlagen
Anlage 1 Landschaftsplanausschnitt (M 1:5.000)